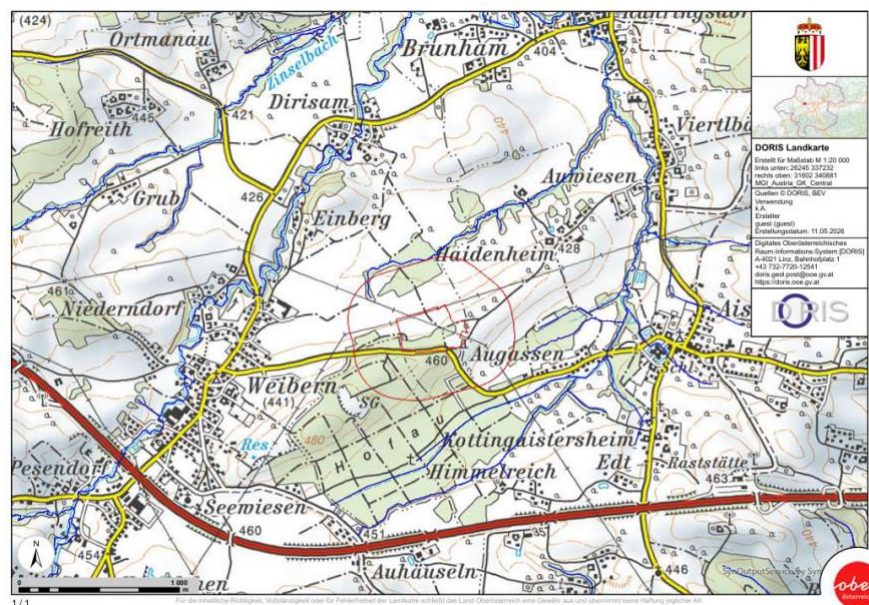
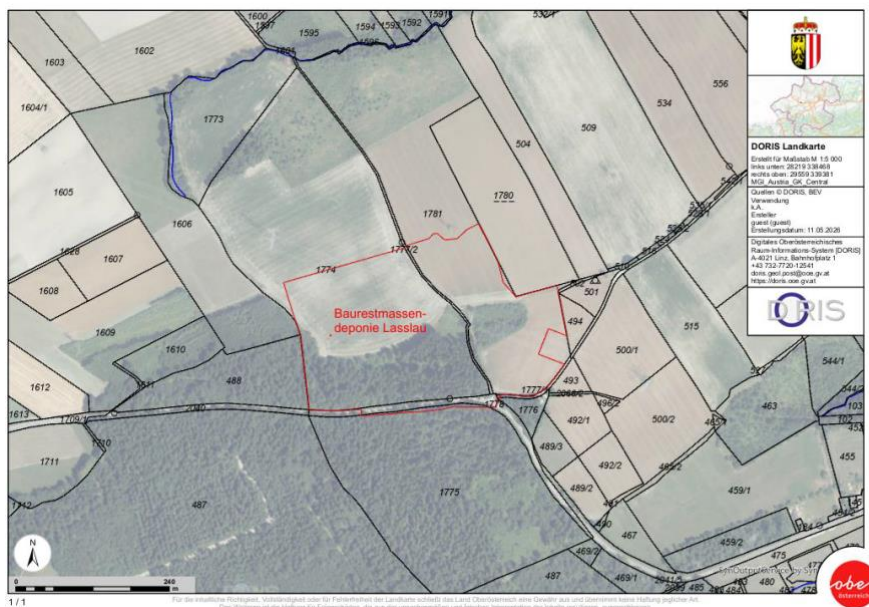


Informationen zur Baurestmassendeponie

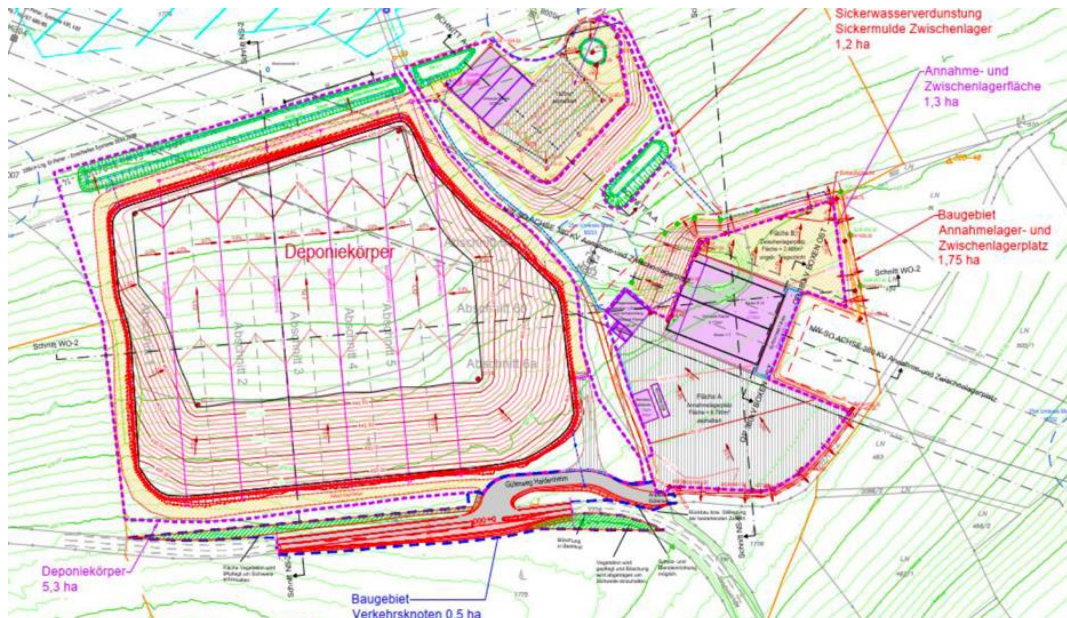
Zusammenfassung vom Info-Abend am 20. August 2026 in Weibern

Die wichtigsten Fakten zum eingereichten Projekt

- „Baurestmassendeponie Lasslau“
- Gesamtvolumen 594.000 m³
- 9,3 Hektar (derzeit Grünland und Wald)
- Grundeigentümer: Dr. Heinrich Birnleitner, Aistersheim
- Auftraggeber: Swietelsky AG
- Planungsbüro: Wasser & Land ZT GmbH



- **2 Jahre Bauzeit**
- Verbreiterung der Zufahrtsstraße (**Verkehrsknoten!**) beim Bauernkriegsdenkmal
- Deponiekörper, Sickerwasserspeicher und -verdunstung, Annahme- und Zwischenlagerplatz, Betriebsgebäude



- **20 Jahre** Beschüttungszeitraum (Verlängerung und Erweiterung möglich)
- Pro Jahr sollen bis zu **90.000 t** Baurestmassen angeliefert, davon 50.000 t im Anschluss deponiert, 40.000 t aufbereitet werden (**zerkleinern, sieben, brechen ...**)
- **Gefährliche Abfälle:** Asbest, künstliche Mineralwolle, Hartschaum
- Deponiekörper soll Straßenniveau um **15–20 Meter** überragen
- Betriebszeiten: **Montag bis Freitag 6–22 Uhr** und **Samstag 7–19 Uhr!**
- Täglich bis zu **200 LKW-Fahrten**

Was das für uns bedeuten würde

Naturzerstörung

- Versiegelung von Grünland, Rodung von 2,8 ha Wald
- Eingriff in die Landschaft, Deponiekörper weithin sichtbar, dauerhafte Einlagerung
- Verlust von Naherholungsgebiet und natürlichem Lebensraum für Wildtiere
- Angrenzende (Bio-)Landwirtschaften existenziell bedroht

Verkehrsbelastung

- Transporte durch Aistersheim, Hofkirchen, Rottenbach, Weibern, Gaspoltshofen ...
- Gefährliche Engstellen in allen Ortszentren; Schulwege und Siedlungen betroffen
- Emissionen durch Schwerverkehr: Lärm, Abgase, Staub, Abrieb
- LKW-Frequenz erhöht Verkehrsrisiko besonders für Radfahrer, Fußgänger und Kinder

Gesundheitsrisiken

- Baurestmassen enthalten Schwermetalle und gesundheitsschädliche Stoffe
- Verwehung von Schadstoffen (u. a. Asbest- und Mineralwollfasern)
- Gefährdung von Grund- und Trinkwasser z. B. bei Extremwetter oder Lecks

Belastungen im Alltag

- Lärm und Staub im Umland und entlang der Transportrouten
- Ruhestörung bis spätabends und auch am Samstag
- Sinkende Lebensqualität im Garten, unterwegs im Dorf, bei offenem Fenster ...

Entwertung

- Imageschaden: Weibern und Aistersheim als „Deponiestandort“
- Wertverlust für Grundstücke, Häuser und Landwirtschaft in der Region
- Verlängerungs- und Erweiterungsszenarien nach 20 Jahren sehr wahrscheinlich
- Kein Nutzen, nur Schäden, Kosten und Risiken für die Allgemeinheit

Situation in OÖ / in unseren Gemeinden

- Es gibt in OÖ bereits 198 Deponien davon 8 Baurestdeponien und weitere in Planung
- Laut Abfallwirtschaftsplan OÖ **kein Bedarf an zusätzlichen Deponien**
- Für eine Genehmigung nach AWG ist der Landeshauptmann zuständig
- Verfahren nach Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) – **kein Mitspracherecht** für Gemeinden
- **Gemeinderatsbeschlüsse** in Weibern, Aistersheim, Hofkirchen und Rottenbach gegen die Errichtung einer Deponie
- Abgangsgemeinden fehlen finanzielle Mittel für UVP-Verfahren
- Schutz unserer Heimat hängt daher vom **Engagement der Bürger(initiative)** ab!

Rechtliche Situation

Mit **Dr. Wolfram Proksch** konnte die Bürgerinitiative einen besonders versierten und engagierten Rechtsanwalt für unser Anliegen gewinnen.

Aktueller Stand

- **10.07.2026:** Swietelsky AG reicht Feststellungsantrag zur UVP-Pflicht ein.
- **Juli/August 2026:** Behördliche Fachstellungnahmen (u. a. Emissionen, Grundwasser, Natur- und Landschaftsschutz, Verkehr)
- **13.08.2026:** Veröffentlichung der Einreichunterlagen
- **27.08.2026:** Ende 2-Wochen-Frist für Stellungnahmen
- **derzeit:** Oö. Landesregierung entscheidet über UVP-Pflicht (Feststellungsbescheid)

Unser Ziel: UVP-Verfahren

Zunächst ist ein negativer Feststellungsbescheid zu erwarten, den wir juristisch bekämpfen werden, um eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu erwirken.

Die Möglichkeiten der Anrainer:innen und Gemeinden sind im AWG-Verfahren eingeschränkt, im UVP-Verfahren jedoch stark erweitert.

UVP-Verfahren bedeutet für uns:

- Alle betroffenen Nachbarn haben Mitspracherecht
- Standortgemeinden haben Parteistellung
- Umweltorganisationen können sich beteiligen
- Umfassende Einwendungsmöglichkeiten

Ein strittiger Punkt ist die Kumulierung mit ähnlichen Flächen/Vorhaben in der Nähe (UVP-Pflicht ab 1 Mio. m³). Gegengutachten zu Wasser, Emissionen, Naturschutz, Verkehr etc. können behördliche Annahmen widerlegen.

Szenario A

Reines AWG-Verfahren
8.000 – 20.000 EUR

Szenario B

Negative Feststellung
10.000 – 22.000 EUR

Szenario C

Volles UVP-Verfahren
35.000 – 70.000 EUR



Ein UVP-Verfahren birgt die größten Erfolgchancen, doch die Gesamtkosten dafür können sich auf 92.000 Euro summieren. Das ist viel, aber machbar!

Rechenbeispiel: Wenn z. B. 1000 Personen durchschnittlich 100 Euro spenden, ist die Finanzierung aller rechtlichen Schritte und Fachgutachten gesichert!

Der Widerstand in der Bevölkerung ist enorm!

In den wenigen Tagen zwischen Info-Abend und Abgabefrist ...

- ☺ ist die WhatsApp-Gruppe „Lebenswerte Zukunft“ auf über 700 Personen gewachsen,
- ☺ wurden zahlreiche Einwendungen dokumentiert,
- ☺ wurden ca. 2000 Unterschriften gesammelt, um die Stellungnahme zu untermauern
- ☺ und bereits über 60.000 Euro zur Finanzierung des Verfahrens gespendet!

Vielen Dank für euer großartiges Engagement!

Was wir alle jetzt tun können

- Weitersagen und informiert bleiben via Facebook und WhatsApp →
- Spenden an
Lebenswerte Zukunft Weibern-Aistersheim
IBAN: AT85 2033 3000 0035 8267 →
- Bei der Bürgerinitiative melden
und aktiv mitmachen: www.zukunftweibern.at



Lebenswerte Zukunft
Weibern-Aistersheim
WhatsApp-Gruppe



Bürgerinitiative „Lebenswerte Zukunft Weibern-Aistersheim“

- Gemeinnütziger Verein, gegründet 2024
- Hauptzweck: Verhinderung der geplanten Baurestmassendeponie
- Die Bürgerinitiative trägt die gesamten Verfahrenskosten und
- finanziert sich ausschließlich durch Spenden von Privatpersonen und Firmen
- Obmann: Hermann Anzengruber
- Obmann-Stv.: Katharina Ammer
- unabhängig – überparteilich – ehrenamtlich
- Jede Unterstützung ist willkommen!

Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Stand 04.09.2026